

## REGELN ZUM SCHULSTART 2022/23

Das Musikum startet im neuen Schuljahr sowohl im Unterricht/Verwaltung als auch bei Veranstaltungen mit den gleichen Regelungen wie am Ende des vergangenen Schuljahres, zumindest was die Situation von infektionsfreien Personen betrifft.

Es gibt für Musikschulen keine Zugangsbeschränkungen bzw. keine Testpflicht sowie auch keine generelle Maskenpflicht. Im Moment findet auch keine Nachverfolgung der Kontaktpersonen statt.

Das Tragen einer Maske in den allgemein zugänglichen Bereichen (Foyer, Gang, Toiletten etc.) wird empfohlen, sofern mehrere Personen anwesend sind, insbesondere bei Veranstaltungen.

Bitte achten Sie auch im Eigeninteresse auf Ihren Gesundheitszustand und testen Sie bei Symptomen bzw. wenn sie sich unsicher sind. Im Bedarfsfall stellt auch das Musikum Antigentests zur Verfügung, falls Sie sich bereits am Arbeitsplatz befinden.

Generell empfehlen wir, die bekannten Abstands- und Maskenregelungen nach Möglichkeit einzuhalten. Auch auf die Einhaltung der allgemeinen sowie der fachspezifischen Hygienevorgaben ist unbedingt zu achten: siehe MUSIKUM-Corona-Leitfaden auf der Homepage; sowie unter neu.musikum.net (> Corona > Aktuelle Dokumente > Sonstiges > Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Fachbereiche am Musikum).

### **Verkehrsbeschränkung statt Absonderung**

- ~ **Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2** wurde am 1. August 2022 aufgehoben und durch eine zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig (Behörde, Dienstgeber). Für Personen, für die ein positives Testergebnis vorliegt, gilt nun die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs.
- ~ **Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung** ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung durch einen PCR-Test (negativ oder CT-Wert  $\geq 30$ ) erfolgen.
- ~ **Bitte beachten Sie**, dass die Verkehrsbeschränkung schon nach einem positiven Antigentest mit sofortiger Wirkung (Meldepflicht) beginnt und danach innerhalb von 48 Stunden durch einen PCR-Test überprüft werden muss. Sollte der PCR-Test keine Infektion nachweisen, ist die Verkehrsbeschränkung dadurch wieder aufgehoben.

### **Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs**

- ~ **in geschlossenen Räumen**, wenn Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen ist bzw. sobald eine andere Person im Raum anwesend ist (unabhängig von anderen Schutzmaßnahmen wie Trennwänden etc.)
- ~ **im Freien**, wenn kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann.

### Weitere Informationen

- ~ **Bei Vorliegen einer Infektion, aber Symptomlosigkeit**, ist demnach ein Unterricht, ein Erscheinen am Arbeitsort sowie ein Betreten der Musikumgebäude von allen (auch externen) Personen grundsätzlich möglich, sofern dabei das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske gewährleistet werden kann.
- ~ **Kinder unter 14 Jahren** müssen während der Verkehrsbeschränkung eine FFP2-Maske tragen.
- ~ **Schwangere** dürfen während der Verkehrsbeschränkung nicht in Präsenz unterrichten, da das Tragen einer FFP2-Maske für Schwangere nicht erlaubt ist.
- ~ **Maskenpausen, Essen und Trinken** sind nur im Freien, oder wenn man sich allein im Raum befindet und danach ausreichend gelüftet werden kann, möglich.
- ~ **Infizierte Personen mit Symptomen** (Erkrankte) können sich natürlich – wie bei anderen Krankheiten auch – krankschreiben lassen. Bei COVID-19 kann die Krankschreibung vom Arzt auch telefonisch erfolgen. ACHTUNG: Liegt keine Krankschreibung vor, besteht bei Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dienstpflicht.

### Positiv getestet, aber symptomlos während der Verkehrsbeschränkung (2 Meter Abstand wird empfohlen)

- ~ **Schülerinnen und Schüler können zum Unterricht kommen**, wenn sie eine FFP2-Maske tragen. Bei Schülerinnen und Schülern in den Fächern Gesang und Blasinstrumente entscheidet die Lehrperson, ob alternative Unterrichtsangebote mit Maske möglich sind, ansonsten wird Distance Learning durchgeführt. Bei EMP oder Tanz, wenn der Unterricht mit Maske nicht möglich ist, entfällt der Unterricht für diese/n Schüler/in.
- ~ **Lehrpersonen** müssen Präsenzunterricht halten, wenn die Maske getragen werden kann, ansonsten muss Distance Learning angeboten werden. Schwangere müssen Distance Learning abhalten.
- ~ **Bei Raumüberlassungen** gelten die Regeln des Musikum, sofern eine räumliche Trennung möglich ist. Ansonsten gelten die Regeln der jeweiligen Institution (Volksschule, KIGA, Partner...).
- ~ **Finden Unterrichte im Rahmen von Kooperationen statt**, gelten die Regeln der jeweiligen Institution (Volksschule, Mittelschule, KIGA, Partner...).

### ALLGEMEINE HYGIENEREGELN · WICHTIG: HÄUFIGES LÜFTEN!

Indoor:  
FFP2-Maske/MNS empfohlen  
Outdoor:  
keine Maske

Hände waschen und  
desinfizieren,  
regelmäßiges Lüften

Regeln für die Verkehrs-  
beschränkung beachten

Empfehlung:  
Abstandsregeln  
ergeben Raum-  
größen

<p>FFP2-MASKE/MNS</p>	<p><b>EMPFEHLUNGEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>~ <i>Lehrkräfte sowie Verwaltungskräfte:</i> Verwendung von FFP2-Masken in allen Innenräumen, sofern keine geeigneten Schutzvorrichtungen (z.B. Trennwände) vorhanden sind oder der Abstand von 2 Metern unterschritten wird. Ausgenommen sind die Unterrichte, bei denen keine Maske getragen werden kann. Hier ist auf einen erhöhten Abstand – mehr als 2 Meter – zu achten. Keine Maske, wenn man sich alleine im Raum befindet.</li> <li>~ <i>Schüler/innen bis 6 Jahre:</i> kein MNS erforderlich</li> <li>~ <i>Schüler/innen ab der Volksschule bis Ende 8. Schulstufe:</i> MNS</li> <li>~ <i>Schüler/innen ab der 8. Schulstufe:</i> FFP2-Maske (auch im Unterricht, sofern möglich)</li> <li>~ <i>Schwangere:</i> MNS</li> </ul>
<p>EMPFOHLENER ABSTAND IM UNTERRICHT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ <i>Einzel- bzw. Gruppenunterricht bis 8 Schüler/innen:</i> mindestens 2 m, Blasinstrumente und Gesang mehr als 2 m</li> <li>~ <i>Größere Gruppen (ab 9 Schüler/innen):</i> Verringerung des Abstandes auf min. 1 m, sofern aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht anders möglich.</li> </ul>
<p>UNTERRICHT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ Allgemeine Hygieneregeln einhalten</li> <li>~ Bei Kooperationsunterrichten in Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen sind zusätzlich deren Regelungen zu beachten.</li> </ul>
<p>LEISTUNGS-BEURTEILUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ Präsenz, mit Publikum, es gelten die Regeln für Veranstaltungen</li> </ul>
<p>BETRIEBLICHE ZUSAMMENKÜNFTE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ <i>Weiterbildungen, Konferenzen, Lehrproben, Arbeitsgruppen, Besprechungen, Gemeinschaftspflege etc.:</i> in Präsenz möglich</li> </ul>
<p>SEKRETARIAT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ Präsenz</li> <li>~ Home Office nach Vereinbarung</li> </ul>
<p>SPRECHSTUNDE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ in Präsenz möglich</li> </ul>
<p>KOOPERATIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>~ Zusätzliche Regeln der Schule beachten!</li> </ul>

### VERKEHRS- BESCHRÄNKUNG STATT ABSONDERUNG

- ~ 10-tägige Verkehrsbeschränkung bei Infektion (Antigen- oder PCR-Test): Antigentest muss innerhalb von 48 Stunden durch PCR-Test überprüft werden. Wenn keine Infektion nachgewiesen, dann Ende der Verkehrsbeschränkung. Meldepflicht an Behörde und Dienstgeber.
- ~ Vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ab dem 5. Tag bei Freitestung durch PCR-Test (negativ oder CT-Wert  $\geq 30$ ).
- ~ Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs:
  - ~ in geschlossenen Räumen, wenn Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen ist bzw. sobald eine andere Person im Raum anwesend ist (unabhängig von anderen Schutzmaßnahmen wie Trennwänden etc.)
  - ~ im Freien, wenn kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann.
- ~ Infizierte ohne Symptome: Unterricht/Erscheinen am Arbeitsort sowie Betreten der Musikumgebäude von allen (auch externen) Personen grundsätzlich möglich, sofern durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske gewährleistet werden kann.
- ~ Kinder unter 14 Jahren: FFP2-Maskenpflicht während der Verkehrsbeschränkung.
- ~ Schwangere: dürfen nicht in Präsenz unterrichten, weil das Tragen der FFP2-Maske nicht erlaubt ist.
- ~ Maskenpausen, Essen und Trinken: im Freien oder, wenn man sich allein im Raum befindet und danach ausreichend gelüftet werden kann.
- ~ Infizierte Personen mit Symptomen (Erkrankte): Krankschreibung vom Arzt erforderlich, ansonsten Dienstpflicht.

### POSITIV GETESTET ABER SYMPTOMLOS WÄHREND VERKEHRS- BESCHRÄNKUNG 2 Meter Abstand empfohlen

- ~ Schülerinnen und Schüler können zum Unterricht kommen, wenn sie FFP2-Maske tragen.
- ~ Schülerinnen und Schülern in den Fächern Gesang und Blasinstrumente: Lehrperson entscheidet, ob alternative Unterrichtsangebote mit Maske möglich sind, ansonsten Distance Learning. Bei EMP oder Tanz, wenn Unterricht mit Maske nicht möglich ist, entfällt der Unterricht für diese Schülerin oder diesen Schüler.
- ~ Lehrpersonen: Präsenzunterricht, wenn Maske getragen werden kann, ansonsten Distance Learning. Schwangere müssen Distance Learning abhalten.
- ~ Raumüberlassungen: Regeln des Musikum, sofern räumliche Trennung möglich ist. Ansonsten Regeln der jeweiligen Institution (Volksschule, KIGA, Partner...).
- ~ Unterrichte im Rahmen von Kooperationen: Regeln der jeweiligen Institution (Volksschule, Mittelschule, KIGA, Partner...).